



# Parlamentarischer Vorstoss

## Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	272-2021
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Geschäftsnummer:	2021.RRGR.392
Eingereicht am:	09.12.2021
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Vanoni (Zollikofen, Grüne) (Sprecher/in) Rothenbühler (Lauperswil, Die Mitte) Führer-Wyss (Burgistein, SP) Gerber (Reconvilier, EVP) Bohnenblust (Biel/Bienne, FDP) Stocker (Biel/Bienne, glp) Martin (Ligerz, Grüne)
Weitere Unterschriften:	5
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	583/2022 vom 01. Juni 2022
Direktion:	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	<b>Annahme als Postulat</b>

## Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Land- und Ernährungswirtschaft vorwärts machen!

Um den Kanton Bern auf dem Weg zu einer klimaneutralen Land- und Ernährungswirtschaft im Sinne des Netto-Null-Ziels voranzubringen, wird der Regierungsrat beauftragt,

1. die Treibhausgas-Emissionen des Sektors Landwirtschaft und ihren Beitrag zur Bindung von CO<sub>2</sub> namentlich in den Böden differenziert darzulegen und das Potenzial zur Verbesserung dieser Bilanz aufzuzeigen
2. die Information, Aus- und Weiterbildung sowie Beratung der Landwirtinnen und Landwirte zu verstärken und dafür vorhandenes Knowhow und Hilfsmittel aus der Berner Fachhochschule BFH-HAFL, der Wyss Academy for Nature und aus bäuerlichen Organisationen zu nutzen
3. ein Programm zur Förderung von landwirtschaftlichen Pilotbetrieben zu lancieren, die Möglichkeiten zu klimafreundlicherer Tierhaltung, Bodennutzung, Verarbeitung und Vermarktung erproben wollen
4. die Massnahmen, die im Vortrag zum Klimaschutz-Artikel der Berner Kantonsverfassung aufgelistet sind, vertieft zu prüfen und gegebenenfalls so rasch wie möglich umzusetzen
5. weitere Massnahmen vorzusehen, um den THG-Ausstoss auch in anderen Bereichen der Ernährungswirtschaft zu reduzieren

## Begründung:

Der Klimawandel ist für die Landwirtschaft eine doppelte Herausforderung: Sie muss sich dem Klima anpassen und gleichzeitig klimaschädigende Emissionen reduzieren. Diese doppelte Herausforderung ist auch in der Abstimmungsbotschaft zum Klimaschutz-Artikel zum Ausdruck gekommen, der am 27. September 2021 vom Berner Volk mit klarer Mehrheit in der Kantonsverfassung verankert worden ist. Die Grossratskommission, die den Verfassungsauftrag zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2050 ausgearbeitet hat, weist in ihrem Vortrag darauf hin, dass in der Schweiz rund 13,5 Prozent der klimaschädigenden Treibhausgase (THG) aus der Landwirtschaft stammen. Eine vollständige Reduktion sei in diesem Bereich im Unterschied zu anderen Handlungsfeldern jedoch nicht möglich. Deshalb seien «hier auch Massnahmen nötig, die CO<sub>2</sub> binden, um so die Treibhausgasemissionen auf «Netto-Null» zu bringen». Im Unterschied zu anderen Kantonen fehlt es im Kanton Bern bisher an einer übersichtlichen Darstellung der Problematik und der vorhandenen Lösungsmöglichkeiten im Bereich der Landwirtschaft (dies auch im Unterschied zu anderen kantonalen Politikbereichen wie Energie, Gebäude und Verkehr).

Zu Punkt 1: Der Vortrag zum Klimaschutz-Artikel zählt die Landwirtschaft zusammen mit dem Verkehr, Gebäuden und Industrie zu jenen Bereichen, in denen der Kanton Bern gesamthaft mindestens 50 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen selber, über das kantonale Recht, beeinflussen kann. Ausser im Gebäudebereich fehle es jedoch an kantonalen Daten über die THG-Emissionen und ihre Entwicklung. Um diesen Mangel zu beheben, wird in Punkt 1 die Erarbeitung und Erhebung statistischer Grundlagen verlangt. Die THG-Bilanz der Berner Landwirtschaft ist differenziert darzustellen, um von pauschalen (Vor-)Urteilen wegzukommen und die räumlichen Gegebenheiten im Gras- und Bergland mitzuberücksichtigen (vgl. etwa das Sachbuch «Die Kuh ist kein Klimakiller» und ähnliche Publikationen). Zu unterscheiden ist insbesondere zwischen dem CO<sub>2</sub>-Ausstoss, der aus dem fossilen Energieverbrauch für Gebäude, Maschinen und Fahrzeuge entsteht, und dem THG-Ausstoss aus der Tierhaltung (v. a. Methan, CH<sub>4</sub>) und der Bodennutzung (v. a. Lachgas aus der Stickstoff-Düngung, N<sub>2</sub>O). (Hinweis: Der Kanton Graubünden schätzt, dass die THG-Emissionen der Bündner Landwirtschaft nur zu 8 Prozent auf den Energieverbrauch zurückzuführen sind – 92 Prozent stammen aus Tierhaltung und Bodenbewirtschaftung.) Ausserdem ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Landwirtschaft über die Erhöhung der Kohlenstoffspeicherkapazität der Böden und über die Produktion erneuerbarer Energie auch positive Beiträge zum Erreichen der Klimaneutralität leisten kann.

Zu Punkt 2: Um der eingangs erwähnten doppelten Herausforderung gerecht zu werden, wird in Punkt 2 eine Verstärkung der Information, Aus- und Weiterbildung sowie Beratung gefordert, und zwar im Hinblick sowohl auf eine Reduktion des THG-Ausstosses als auch auf eine Anpassung an den Klimawandel. Neben gravierenden Risiken und grossen Nachteilen, die es durch frühzeitige Anpassung zu minimieren gilt, birgt der Klimawandel für die Landwirtschaft auch Chancen, die es zu nutzen gilt (z. B. längere Vegetationsperioden). Die Bemühungen, namentlich des INFORAMA, sind auszuweiten und mit Vorrang voranzutreiben. Wo Zielkonflikte (z. B. mit dem Tierwohl) bestehen, muss eine Interessenabwägung gemacht werden. Der Kanton Bern kann in diesem Handlungsfeld von der Nähe zu zwei führenden Forschungsinstitutionen profitieren: Die BFH-Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) und die international aktive Wyss Academy for Nature verfügen über viel Knowhow bzw. Mittel, um die Berner Landwirtschaft auf ihrem Weg zu einer klimaneutralen Berner Land- und Ernährungswirtschaft zu unterstützen. Auch aus bäuerlichen Organisationen liegen Hilfsmittel, gute Erfahrungen und ganze Kataloge von möglichen Massnahmen vor, die auch von und für die rund 9000 Berner Landwirtschaftsbetriebe genutzt werden könnten und sollten (vgl. zum Beispiel: Energie- und Klima-Check für Landwirte und Massnahmenkatalog von AgroCleanTech: [www.energie-klimacheck.ch](http://www.energie-klimacheck.ch) / IP Suisse-Punktesystem: [www.bauern-fuer-klima-und-umwelt.ch](http://www.bauern-fuer-klima-und-umwelt.ch) / Ideenkatalog von Klimaneutrale Landwirtschaft Graubünden: [www.klimabauern.ch](http://www.klimabauern.ch)).

Zu Punkt 3: Im Kanton Graubünden ist aus bäuerlichen Kreisen das Projekt «Klimaneutrale Landwirtschaft Graubünden» entwickelt worden. In einer Pilotphase testen 50 unterschiedliche Betriebe (ausgewählt aus 120 Bewerbern!) bis 2025 ihre Möglichkeiten zur Reduktion der THG-Emissionen, um dann als bäuerliche «Botschafter und Wegbereiter einer klimaneutralen Landwirtschaft» die flächendeckende Ausweitung der Bemühungen zu begleiten. Das bäuerliche Projekt ist in den kantonalen Aktionsplan «Green Deal für Graubünden» aufgenommen worden, den der Bündner Grosse Rat am 19. Oktober 2021 mit 93 gegen 17 Stimmen beschlossen hat. Für die Pilotphase wurde ein Kantonsbeitrag von 6,4 Millionen Franken bewilligt und als langfristige Vision formuliert: «Graubünden ist der erste Kanton der Schweiz, in dem die Konsumentinnen und Konsumenten beim Kauf von Bündner Lebensmitteln die Gewissheit haben, dass diese klimaneutral produziert worden sind.»

Der Kanton Bern wird in Punkt 3 aufgefordert, als stolzer und grösster Schweizer Agrarkanton ähnliche Ambitionen wie Graubünden zu entwickeln und ein analoges Programm für bäuerliche Pilotbetriebe zu lancieren. Mit einem solchen Programm könnte auch praxisnah aufgezeigt werden, dass (und wie) sowohl konventionelle Betriebe als auch IP- und Biobetriebe wertvolle Beiträge zur Reduktion der THG-Emissionen leisten können und müssen. Damit könnte allen Berner Bauernbetrieben eine zukunftsfähige Perspektive vermittelt werden – nicht nur jenen, die mit der kantonalen Bio-Offensive angesprochen sind.

Zu Punkt 4: Nach dem Volks-Ja zum Klimaschutz-Artikel in der Kantonsverfassung ist der Regierungsrat auch aufgefordert, die von der Grossratskommission im Vortrag aufgelisteten Massnahmen vertieft zu prüfen und möglichst auch rasch umzusetzen. Selbstverständlich soll mit der Forderung von Punkt 4 nicht ausgeschlossen werden, dass auch weitere Massnahmen oder Alternativen in Betracht gezogen werden, beispielsweise aus den umfassenden Strategie-, Planungs- und Aktionsplänen, die andere Kantone seit Mai 2021 publiziert haben (wie z. B. Kantonaler Klimaplan (FR), Klimakompass (AG), Aktionsplan Green Deal Graubünden (GR), Planungsbericht Klima- und Energiepolitik (LU).

Zu Punkt 5: Der kantonale Klimaplan des Kantons Freiburg beruht auf einer umfassenden Klimabilanz, in der die Landwirtschaft als (wichtiger) Teil der Ernährungswirtschaft erfasst wird. Er führt mit dieser erweiterten Optik 33 Prozent der direkten THG-Emissionen auf seinem Territorium auf die Land- und Ernährungswirtschaft zurück. Er erklärt dies einerseits mit der grossen Bedeutung des Landwirtschaftssektors und insbesondere der Milchwirtschaft im Kanton Freiburg, weist aber auch auf die grosse Klimarelevanz importierter Lebensmittel hin: Ihre (im Ausland verursachten) THG-Emissionen sind bedeutender als die durch Düngung im Kanton verursachten Lachgas-Emissionen und fast so bedeutend wie der Methan-Ausstoss aus der Viehhaltung.

Diese Hinweise machen klar, dass auf dem Weg zur Klimaneutralität in der Berner Landwirtschaft auch andere Bereiche der Ernährungswirtschaft einbezogen werden müssen, namentlich die ganze Produktionskette, Verteilung, Vermarktung und Konsum von Nahrungsmitteln. Konkrete Massnahmen zugunsten klimaschonender Agrarprodukte könnten insbesondere auch nach dem Muster der Berner Bio-Offensive entwickelt und umgesetzt werden.

Insgesamt zielt der Vorstoss auf eine Ergänzung und Konkretisierung der Massnahmen ab, die in der Umweltstrategie der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion WEU 2021 angelegt sind. Der Kanton Bern ist als erster Kanton mit einem umfassenden Verfassungsauftrag zum Klimaschutz aufgefordert, den Weg zu einer klimaneutralen Land- und Ernährungswirtschaft systematisch und zielstrebig voranzugehen.

## Antwort des Regierungsrates

An der Klimakonferenz im Jahr 2015 in Paris hat sich die internationale Staatengemeinschaft das Ziel gesetzt, den durchschnittlichen globalen Temperaturanstieg gegenüber der vorindustriellen Zeit auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen und eine maximale Erwärmung von 1,5 Grad Celsius anzustreben. Bis 2050 müssen die weltweiten Treibhausgasemissionen daher netto Null betragen. Die Schweiz hat das Übereinkommen im Jahr 2017 ratifiziert. Der neue Klimaartikel in der Kantonsverfassung verpflichtet den Kanton und die Gemeinden sich aktiv für die Begrenzung der Klimaveränderung und deren nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Der Regierungsrat nimmt diese Verpflichtung ernst und setzt sich für die Umsetzung von bereits ergriffenen Massnahmen und die Entwicklung von neuen Massnahmen ein. Die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) hat im Oktober 2021 die «Umweltstrategie WEU 2021» verabschiedet, welche das Klima als eines von drei Schwerpunktthemen aufgreift. Als strategisches Ziel ist festgelegt, dass der Kanton Bern den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 leistet und seine Fähigkeit zur Anpassung an den Klimawandel stärkt. Dabei sollen die Zwischenziele des Übereinkommens von Paris – bezogen auf den Kanton Bern – durch die Reduktion der Treibhausgase in den Bereichen Gebäude, Mobilität, Industrie sowie Wald- und Landwirtschaft erreicht werden. Eine standortgerechte Landwirtschaft und ressourcenschonende Produktionssysteme sollen dazu beitragen. Als operatives Ziel wurde unter anderem verankert, dass die Landwirtschaft die Treibhausgas-Emissionen bis 2030 um mindestens 20 Prozent gegenüber 1990 reduziert. Verschiedene Projekte im Kanton Bern haben Grundlagen und Erkenntnisse geliefert, um diese Ziele zu erreichen (z.B. «Energie- und Klimaeffizienz in der Landwirtschaft», «Regionale Landwirtschaftliche Strategien [RLS]», Ressourcenprojekt «Förderprogramm Boden»).

Die Landwirtschaftspolitik in der Schweiz ist stark durch rechtliche Vorgaben, politische Entscheide und finanzielle Mittel des Bundes geprägt. Die Kantone haben hinsichtlich Ausgestaltung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen eine subsidiäre Rolle und sind primär für den Vollzug des Bundesrechts verantwortlich. Diese grundsätzlich bewährte Aufgabenteilung führt zu beschränkten Einfluss- und Handlungsmöglichkeiten des Kantons. Die Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) wurde durch das Eidg. Parlament sistiert. Im Zuge dieses politischen Verhandlungsprozesses wurde der Bundesrat beauftragt, das Postulat 20.3931 «Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik» zu beantworten. Nach heutigem Wissensstand ist davon auszugehen, dass der entsprechende Bericht des Bundesrates noch in diesem Jahr vorliegen wird. Ausserdem aktualisiert das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) gegenwärtig seine auf den Sektor Landwirtschaft bezogene Klimastrategie von 2011. Die Zusammenarbeit des Kantons Bern mit dem Bund und den anderen Kantonen in dieser Thematik wird durch einen intensiven Austausch sichergestellt.

Der Regierungsrat ist mit der Stoss- und Zielrichtung der Motion einverstanden. Er will die verschiedenen Punkte des Vorstosses bezüglich ihrer Umsetzbarkeit prüfen und diejenigen Massnahmen ergreifen, die zur effizientesten Zielerreichung beitragen. Dabei werden die bundespolitischen Entwicklungen hinsichtlich der Ausgestaltung der verschiedenen agrarpolitischen Instrumente berücksichtigt. In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat, die Motion als Postulat anzunehmen.

### **Zu Ziffer 1**

International und auch schweizweit wurden verschiedene Untersuchungen zu den Treibhausgasen in der Landwirtschaft durchgeführt. Dabei wird aber in der Regel auf eine schweizweite Darstellung des landwirtschaftlichen Treibhausgasinventars fokussiert. Eine übersichtliche Darstellung der Treibhausgasbilanz der Berner Landwirtschaft ist unseres Wissens nicht vorhanden.

Der Regierungsrat ist unter Einbezug der Forschung bereit, die Möglichkeiten zur geforderten Grundlagenbeschaffung zu prüfen. Ergeben diese Vorabklärungen, dass die geforderten statistischen Angaben mit einem vertretbaren Aufwand erhoben und dargestellt werden können, werden die entsprechenden Arbeiten in Auftrag gegeben.

### **Zu Ziffer 2**

Die landwirtschaftliche Berufsbildung wird gegenwärtig revidiert. Im Rahmen dieser Revision werden die ersten beiden Ausbildungsjahre unter dem Leitmotto «Naturnahe Landwirtschaft» stehen. Zudem werden die Aspekte des biologischen Landbaus entweder für alle Lernenden Pflicht oder in allfälligen Fachrichtungen für interessierte Lernende vertieft. Das INFORAMA und dessen Schulrat setzen sich dafür ein, dass alle Lernenden ab 2024 diese Kompetenzen im schulischen Unterricht der Grundbildung vermittelt bekommen und nicht nur jene, die eine entsprechende Fachrichtung wählen.

Das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) ist bereits an verschiedenen Projekten beteiligt, bei denen die Anpassung der Landwirtschaft an die Klimaveränderungen resp. eine Reduktion von klimaschädlichen Emissionen Teil des Projektes sind (z.B. Ressourcenprojekt «KlimaStar Milch»). Klimarelevante Fragestellungen haben heute auf verschiedenen Ebenen in der Land- und Ernährungswirtschaft einen zentralen Stellenwert. Dabei gehört die ständige Optimierung der Information, Aus- und Weiterbildung sowie der Beratung von Landwirtinnen und Landwirten unter Einbezug des vorhandenen Knowhows von Dritten zu den Daueraufgaben. Aktivitäten in diesem Bereich haben sich aber auch an den vorhandenen Personalressourcen zu orientieren.

### **Zu Ziffer 3**

Das Projekt «Klimaneutrale Landwirtschaft Graubünden» und der Aktionsplan «Green Deal für Graubünden» zeigen beispielhaft auf, wie die Erkenntnisse aus den bisherigen Projekten des Kantons Bern («Energie- und Klimaeffizienz in der Landwirtschaft», «Regionale Landwirtschaftliche Strategien [RLS]», Ressourcenprojekt «Förderprogramm Boden») und die Aktivitäten der verschiedenen Ämter mit dem erforderlichen Blick auf das Ganze für künftige Projekte und Aktivitäten genutzt und koordiniert werden können.

Die Umsetzung des Klimaschutz-Artikels der Berner Kantonsverfassung und die Erreichung der ambitionierten Ziele der Umweltstrategie der WEU im Bereich der Landwirtschaft bedingen entsprechende Massnahmen und Projekte. Das LANAT prüft die Lancierung neuer Projekte, die eine klimaneutrale Berner Landwirtschaft begünstigen. Sollte diese Prüfung ergeben, dass die Förderung von Pilotbetrieben ein zielführendes und effizientes Mittel ist, wird dies bei der Umsetzung berücksichtigt. Eine Zusammenarbeit mit bestehenden Institutionen (z.B. BFH-HAFL) oder der Einbezug von bestehenden Projekten ist Bestandteil dieser Abklärungen.

### **Zu Ziffer 4**

Mit der Aufnahme des Klimaschutz-Artikels in die Berner Kantonsverfassung wurden der Kanton und die Gemeinden verpflichtet, sich aktiv für die Begrenzung der Klimaveränderung und deren nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Die im Vortrag zum Klimaschutz-Artikel von der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission aufgeführten Massnahmen liefern dafür relevante Ansatzpunkte. Der Regierungsrat wird die skizzierten Massnahmen bezüglich ihrer Wirkung und Umsetzbarkeit prüfen und gegebenenfalls umsetzen, beispielsweise mittels Einbezug in breitere klimarelevante Projekte.

## **Zu Ziffer 5**

Der Regierungsrat begrüsst die Weiterentwicklung der Agrarpolitik hin zu einer inhaltlich breiteren Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft. Das Thema Klima resp. Klimaneutralität ist in der schweizerischen Ernährungswirtschaft und bei der Konsumentenschaft angekommen. Zahlreiche Unternehmen setzen sich zum Ziel, klimaneutral zu werden, und Konsumierende berücksichtigen bei ihren Kaufentscheidungen vermehrt die Klimawirkung. Die Kreislaufwirtschaft birgt grosses Potenzial zur Ressourceneinsparung, was auch für die Land- und Ernährungswirtschaft gilt. Die BFH-HAFL unterstützt interessierte Akteurinnen und Akteure entlang der Wertschöpfungskette mit ihren Erkenntnissen aus der angewandten Forschung.

Der Regierungsrat ist bereit, dieses Anliegen der Motionärinnen und Motionäre in schweizweite Diskussionen einzubringen. Sollte sich bei kantonalen Projekten die Möglichkeit ergeben, Massnahmen zur Reduktion des Treibhausgasausstosses in der Ernährungswirtschaft aufzunehmen, wird die damit einhergehende Chance ergriffen. Aus Sicht des Regierungsrates sind klimarelevante Anstrengungen aber nicht nur eine Staatsaufgabe, sondern gehören zu den grundsätzlichen Aufgaben der ganzen Gesellschaft und sind auch Gegenstand von zukunftsgerichteten Geschäftsmodellen nachhaltig agierender Unternehmen.

Verteiler

– Grosser Rat